

Deutsche Wirtschaftsgeschichte des 10. bis 12. Jahrhunderts

Von

Karl Theodor von Inama-Sternegg



Duncker & Humblot *reprints*

Deutsche
Wirtschaftsgeschichte.

Von

Karl Theodor von Inama-Sternegg.

Zweiter Band.



Leipzig.

Verlag von Duncker & Humblot.

1891.

Deutsche
Wirtschaftsgeschichte

des

10. bis 12. Jahrhunderts.

Von

Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg,

Sektionschef und Präsident der k. k. statistischen Central-Kommission,
Honorarprofessor der Staatswissenschaft an der
Universität Wien.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1891.

Das Übersetzungsrecht ist vorbehalten.

Vorwort.

Viel später, als ich wünschte, viel später auch, als ich beim Erscheinen des I. Bandes meiner deutschen Wirtschaftsgeschichte zu hoffen berechtigt war, hat der vorliegende II. Band dieses Werkes seinen Abschluß gefunden. Meine Freunde und alle, die mir im Leben näher stehen, wissen, daß diese Verzögerung nicht in einem Nachlaß meines Interesses für den Gegenstand und nicht in unübersteiglichen Hindernissen, welche bei der Lösung der gestellten Aufgaben sich ergaben, ihre Erklärung findet. Auch Fernerstehenden mag vielleicht die Thatsache als genügende Rechtfertigung gelten, daß ich kurz nach dem Erscheinen des I. Bandes der ausschließlich gelehrten Berufsthätigkeit, welcher ich bis dahin meine ganze Kraft widmen konnte, entrissen und auf den ebenso mühevollen wie verantwortlichen Posten eines Chefs der amtlichen Statistik Österreichs gestellt worden bin. Erst nachdem in jahrelanger angestrengtester Arbeit die Reformen, welche ich auf diesem Gebiet einzuleiten und durchzuführen berufen war, zu einem gewissen Abschlusse gekommen sind, konnte ich daran denken, den durch diese äußeren Umstände abgerissenen Faden der wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen wieder anzuknüpfen. Daß mir das auch jetzt nur unter mannigfachen Entsagungen möglich war, wird jeder würdigen, der weiß, daß mir für diese Arbeit ausschließlich nur die späten Abendstunden zu Gebote standen. Vielleicht wird eine wohlwollende Beurteilung meines redlichen Strebens darin auch eine gewisse Ent-

schuldigung für die Unvollkommenheit dieses Werkes zu finden geneigt sein, wenn ich auch selbst keineswegs der Meinung bin, daß eine an sich ungenügende Leistung durch den Hinweis auf äußere Umstände eine Rechtfertigung zu finden vermag.

Der vorliegende II. Band der „Deutschen Wirtschaftsgeschichte“ bietet als Fortsetzung der Wirtschaftsgeschichte der deutschen Urzeit, des merowingischen und karolingischen Zeitalters, die Wirtschaftsgeschichte des 10—12. Jahrhunderts. Die Abgrenzung dieser Periode ist keineswegs eine bloß äußerliche; sie ist vielmehr durch die wesentlichsten Momente der Entwicklungsgeschichte des deutschen Wirtschaftslebens gegeben und so innerlich tief begründet. Allerdings kann nicht daran gedacht werden, daß alle Momente, welche für den Zustand und für die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens während dieser Zeit bezeichnend sind, auch innerhalb derselben ihren vollständigen Abschluß gefunden und daß sich auf allen Punkten gleichzeitig dann wieder charakteristische Wendungen ergeben hätten, welche das Kennzeichen einer späteren Periode geworden wären. Vielmehr verlaufen die für die Volkswirtschaft bedeutsamen Ereignisse im Leben des deutschen Volkes trotz des inneren Zusammenhangs, in welchem sie zweifellos alle miteinander stehen, durchaus nicht auch gleichzeitig; und während die eine Reihe von volkswirtschaftlichen Verhältnissen sich über die gesteckte Zeitgrenze hinaus noch lange in den gleichen Formen bewegt, setzt schon innerhalb derselben Periode eine neue Reihe von Erscheinungen ein, welche ihre Ausgestaltung und volle Wirksamkeit doch erst in der nachfolgenden Periode erhält.

So ist die Kolonisation des deutschen Ostens zweifellos eine der markantesten und bedeutsamsten Kraftleistungen der deutschen Volkswirtschaft des 10.—12. Jahrhunderts: aber auch das zunächst folgende Jahrhundert setzt doch die kolonisatorische Arbeit ununterbrochen und in der gleichen Weise fort, wie sie die vorausgehende Zeit begonnen hatte; erst mit der Thätigkeit des Deutschen Ordens erhält diese Kolonisation ein neues, spezifisches Element, mit dessen Wirksamkeit also auch erst ein historisch motivierter Abschnitt in der Geschichte der

Kolonisation entsteht. Andererseits gehört die ganz hervorragende Bedeutung, welche dem deutschen Städtewesen für die Gestaltung der Volkswirtschaft zukommt, doch zweifellos erst dem 13. Jahrhundert an, wenngleich mindestens während des ganzen 12. Jahrhunderts schon Regungen dieses selbständigen städtischen Lebens wahrnehmbar und auch schon gewisse Rückwirkungen zu konstatieren sind, welche von der sich entwickelnden Stadtwirtschaft auf die übrigen Kreise des volkswirtschaftlichen Lebens ausgegangen sind.

Für eine zutreffende Abgrenzung dieser Periode kam es also darauf an, festzustellen, welche Verhältnisse für die weitere Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft seit dem Ende der Karolingerzeit zunächst von maßgebender Bedeutung geworden sind und in welcher Zeit diese Verhältnisse ihre Wirksamkeit für die Volkswirtschaft zur vollen Entfaltung gebracht haben. Der Höhepunkt des Einflusses dieser für die ganze Entwicklung maßgebenden Verhältnisse muß dann zugleich einer Periode der Wirtschaftsgeschichte ihr charakteristisches Gepräge geben; der zeitliche Abschluß der Darstellung ist gerade durch diese volle Ausgestaltung der während der Periode sich entwickelnden Zustände bestimmt. Es gehört dann der Darstellung einer folgenden Periode an, zu zeigen, wie sich die Wirksamkeit dieser Faktoren allmählich wieder abschwächt, das Charakteristische ihrer Erscheinung sich verflacht und andere Kräfte für die weitere Entwicklung der Volkswirtschaft maßgebend geworden sind, deren Anfänge und erste Lebensäußerungen noch in die frühere Zeit zurückverfolgt werden können.

Nun ist für die Zeit vom Abgange der Karolinger bis zum Ende des 12. und zu den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts vielleicht keine Thatsache des wirtschaftlichen Lebens von größerem Belange als die trotz der fortschreitenden Expansion des großen Grundbesitzes zunehmende ökonomische Schwäche desselben und der Übergang der führenden Rolle in der nationalen Produktion von der großen Grundherrschaft auf die zahlreiche Klasse ihrer Ministerialen und Lehensleute. Der große socialökonomische Prozeß des Verfalls der großen

Grundherrschaft blieb aber nicht bei dieser Wirkung stehen; auch die Emancipation des Bauernstandes aus den Fesseln der persönlichen Unfreiheit und wirtschaftlichen Gebundenheit ist eine mittelbare Wirkung derselben Thatsache; beide treten noch im Laufe des 12. Jahrhunderts mit voller Kraft in Erscheinung und bestimmen nachhaltig die Schicksale des deutschen Volkes.

Auch der Ausbau der Stammlande erhält mit diesem Zeitpunkte seinen vollen Abschluss, wie die Kolonisation des Ostens in ihren markantesten Zügen und bedeutsamsten Erfolgen noch dieser Periode angehört.

Nicht minder als auf dem Boden der agrarischen Verhältnisse findet die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft nach der gewerblichen und merkantilen Seite hin mit dem 12. Jahrhunderte einen gewissen Abschluss. Die ganze hier behandelte Periode läßt sich als eine Vorbereitung für ein kraftvolles städtisches Leben charakterisieren, ohne daß doch die Stadtverwaltung selbst schon ausgebaut wäre. Die Ausbildung der städtischen Gesellschaftsklassen und ihrer spezifischen Erwerbsverhältnisse vollzieht sich eben früher, als die Einheit des städtischen Lebens ihren Ausdruck in der Stadtverfassung und der städtischen Verwaltung erhält.

Von dieser Thatsache der aufkeimenden Stadtwirtschaft ist dann eine ganze Reihe wichtiger volkswirtschaftlicher Verhältnisse maßgebend beeinflusst, der wirtschaftliche Gesamtcharakter dieser Periode weithin bestimmt. Der Geldgebrauch für Wertmessung wie für Zahlung bürgert sich neben noch vorherrschender Naturalwirtschaft im 12. Jahrhundert schon so sehr ein, daß sich die Thatsache eines gewissen Edelmetallreichtums ebenso wie die Thatsache eines für alle wichtigen Gebrauchsgüter ausgebildeten Werturteils als charakteristische Unterscheidungs Momente dieser Periode gegenüber der vorangegangenen darstellen. Und ebenso hat, unter dem Einfluß der gleichen Umstände, der Kreditverkehr seine erste Ausbildung erfahren und bestimmte Formen geschaffen, welche gerade dieser Periode spezifisch zu eigen sind.

Aber auch die allgemeine verfassungsgeschichtliche Ent-

wicklung, insoweit sie für die Wirtschaftsgeschichte von unmittelbarer Bedeutung ist, weist auf eine gleiche Periodenbildung hin. Mit dem 13. Jahrhunderte beginnt die Geschichte der Landeshoheit, die Vollwirksamkeit des Lehensstaates, die Geschichte der neueren Gemeindeautonomie. Diese Kräfte haben in kurzer Zeit wesentlich neue Ordnungen des socialen Lebens geschaffen; die öffentliche Gewalt, auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens nahezu wirkungslos geworden, beginnt aufs neue ein entscheidender Faktor für die Gestaltung seiner Verhältnisse zu werden. Während bis in das 12. Jahrhundert hinein die Traditionen der karolingischen Wirtschaftspolitik noch vielfach wirksam sind, erscheinen sie schon im 13. Jahrhunderte als vollkommen verschollen, eine neue Zeit mit neuen Ideen und neuen Mitteln ist angebrochen.

Dieser Gegensatz der hier behandelten Periode und der Zeit des späteren Mittelalters bringt auch eine Verschiedenartigkeit in der wissenschaftlichen Behandlung der deutschen Wirtschaftsgeschichte mit sich. Für die ältere Zeit, deren Verhältnisse aus im wesentlichen gleichartiger Wurzel herausgewachsen, deren Lebensformen noch unter dem Einflusse der Volksrechte und Kapitularien sowie der Volkstradition entwickelt sind, wird sich die zusammenfassende, einheitliche Darstellung des volkswirtschaftlichen Lebens, unter Betonung charakteristischer Besonderheiten im einzelnen, noch rechtfertigen lassen. Die Mannigfaltigkeit der Zustände, die Verschiedenheit und zeitliche Differenz der Vorgänge kann hier als vorwiegend lokale Besonderheit noch außer Betracht bleiben, insofern das Gesamtergebnis der Entwicklung dadurch nicht alteriert wird. Anders für die folgende Periode, in welcher das deutsche Wesen sich in jeder Hinsicht mehr differenziert und unter dem bestimmenden Einflusse der öffentlichen Gewalt in den Territorien gerade die wirtschaftliche Entwicklung gar verschiedene Wege einschlägt und ungleich prägnantere Lebensformen annimmt. Braucht sich die deutsche Wirtschaftsgeschichte auch da nicht in die Wirtschaftsgeschichte der einzelnen Territorien vollkommen aufzulösen, so ist doch eine mehr vergleichende Behandlung ihrer Vorgänge unvermeidlich, die das

Mafs der Schwierigkeit erheblich vermehrt, aber auch den Reiz der Mannigfaltigkeit erhöht, der überhaupt der Geschichte des deutschen Kulturlebens zu eigen ist.

Ob nicht trotzdem auch schon für die hier behandelte Periode eine erhöhte Rücksicht auf die Verschiedenheit der volkswirtschaftlichen Verhältnisse in den einzelnen Territorien am Platze gewesen wäre, muß die Erfahrung und eine vertiefte Einsicht in die wirtschaftlichen Vorgänge lehren, wie sie bei dem lebhaft gesteigerten Interesse für die deutsche Wirtschaftsgeschichte mit Sicherheit zu erwarten ist. Um aber wenigstens eine Voraussetzung für die Erkenntnis der provinziellen Eigentümlichkeiten des Wirtschaftslebens zu schaffen an welche dann auch bei der späteren Darstellung anzuknüpfen sein wird, habe ich mich bemüht, die Beweisstücke für allgemein gehaltene Erörterungen soviel als möglich den Quellen der verschiedenen deutschen Gaue zu entnehmen. Dabei war ich, wie schon im ersten Bande, vielmehr darauf bedacht, charakteristische Stellen im Wortlaute mitzuteilen und so einen ungetrübten, zeitgenössischen Ausdruck der Thatsachen zu geben, als blofs Citate zu häufen, deren zutreffende Verwendung erst Gegenstand einer weiteren Nachforschung bilden müßte. Aus demselben Grunde habe ich auch die schon ziemlich reichliche Litteratur über einzelne Gebiete der Wirtschaftsgeschichte nur selten citiert, so vieles ich auch aus derselben gelernt zu haben dankbar anerkenne. Meine Übereinstimmung mit der Auffassung anderer in derselben Frage kann ja an sich keine Bekräftigung der Richtigkeit derselben sein; und mein Widerspruch gegen das, was andere aus den Quellen herausgelesen haben, kleidet sich wohl am besten in die Form einer objektiven Darlegung des Sachverhaltes, in welcher dem Kundigen die polemische Spitze nicht entgehen wird, welche dem Unkundigen ohne Schaden verborgen bleiben mag.

Nur auf zwei Punkten bin ich von diesem Standpunkte abgewichen, indem ich mich einesteils bei der Erörterung allgemeiner, verfassungsgeschichtlicher Verhältnisse noch immer auf die meisterhafte deutsche Verfassungsgeschichte von Waitz berufen zu dürfen glaubte, und andererseits bei specieller Be-

rücksichtigung der wirtschaftlichen Zustände des Mosellandes dem bedeutendsten Vertreter der deutschen Wirtschaftsgeschichte, Karl Lamprecht, zu folgen mich für berechtigt hielt, dessen „Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter“ das erschöpfendste und im ganzen bestbegründete Bild der volkswirtschaftlichen Zustände auf deutschem Boden bietet.

Im übrigen hat die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Litteratur des letzten Decenniums den erfreulichen Beweis geliefert, daß durch das fruchtbare Zusammenwirken von Nationalökonomen, Juristen und Historikern zur Gewinnung einer historisch begründeten Gesamtanschauung des deutschen Wirtschaftslebens alle Disciplinen eine wesentliche Förderung ihrer Aufgaben erfahren haben. Für die Nationalökonomie liegt der Hauptwert der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung vielleicht in der Bereicherung ihrer Anschauungen von dem Reichtum der realen Lebensverhältnisse, in der morphologischen Erkenntnis der specifisch wirtschaftlichen Einrichtungen und der socialen Bedingtheit derselben; für die Rechtsgeschichte in der Erkenntnis des Einflusses, der von den socialen und wirtschaftlichen Machtverhältnissen auf die Gestaltung der rechtlichen Daseinsformen ausgegangen ist; und die allgemeine Geschichte hat in der sorgfältigeren Pflege der wirtschaftsgeschichtlichen Quellenkunde, in umfassender Klarlegung des kulturellen Untergrundes, auf dem sich das politische Leben der Nation bewegte, sowie in fruchtbarer kausaler Anknüpfung der allgemeinen geschichtlichen Vorgänge an die volkswirtschaftlichen Lebensäußerungen die „deutsche Geschichte“ erst zu einer „Geschichte des deutschen Volkes“ auszubilden gelernt.

Daß der Anstoß zu solchen wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen, welcher seiner Zeit von dem I. Bande meiner deutschen Wirtschaftsgeschichte ausgegangen ist, so fruchtbar gewirkt, nicht nur auf die gelehrte Forschung, sondern auch auf den akademischen und den Mittelschulunterricht einen sichtlich anregenden Einfluß ausgeübt, ja selbst bei fremden Nationen und jenseits des Weltmeers eine Nachfolge geweckt hat, das giebt mir den Mut, zu hoffen, daß auch die Weiterführung meiner deutschen Wirtschaftsgeschichte einer gleich

freundlichen Aufnahme und einer gleich fruchtbaren Wirksamkeit im Dienste der Wissenschaft und des Lebens sich zu erfreuen haben werde.

Ein dritter Band, welcher die Wirtschaftsgeschichte des deutschen Mittelalters zum Abschlusse bringen soll, wird auch ein ausführliches Sachregister zu allen drei Bänden enthalten. Hoffentlich ist es mir vergönnt, diesen Abschlufs in nicht zu ferner Zeit allen Freunden dieser Forschungen vorzulegen und damit den Beweis liefern zu können, dafs ich, soviel an mir liegt, unermüdlich bestrebt bin, mein Bestes für die Pflege des historischen Sinnes und für eine historisch motivierte Auffassung unseres öffentlichen Lebens einzusetzen.

Wien, im Dezember 1890.

I n a m a .

I n h a l t.

Drittes Buch.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte des 10.—12. Jahrhunderts.

Erster Abschnitt.

Der volle Ausbau des Landes und die Kolonisation in den östlichen Marken.

S. 1—32.

Der Anbau der Stammlande am Schlusse der Karolingerperiode 3. Die östlichen und nördlichen Marken 4. Die kolonisorische Besiedelung der Ostmark 5. Die Formen dieser Ansiedelung 6. Auswanderung in die Ostmark 7. Königshufen 9. Rechtliche Stellung der Kolonisten 10. Die Unterwerfung der nordöstlichen Slavenländer unter Heinrich I und Otto I 11. Die niederländischen Kolonien in Norddeutschland 12. Der Cistercienserorden 15. Die Kolonisationen der Landesherren 17. Die Formen der Ansiedelung in den rechtselfischen Gebieten 18. Wirkungen der Kolonisation 19. Die Waldkolonien im inneren Deutschland 20. Die Formen dieser Kolonisation 24. Die Leihe zu Waldrecht 27. Gemeinsame Grundzüge der Kolonisation 28. Einfluss der Kolonisation auf Stand und Bewegung der Bevölkerung 29.

Zweiter Abschnitt.

Die Umbildung der Stände und der socialen Organisation.

S. 33—107.

Die große Grundherrschaft das charakteristische Ergebnis der socialen Entwicklung der karolingischen Epoche 33. Die alte Markgenossenschaft und der Stand der Gemeinfreien social bedeutungslos 35. Der Stand der Minderfreien im Verschwinden begriffen 36. Die unfreien Zinsbauern bilden eigentlich die landbautreibende Klasse 36. Allmähliche Besserung ihrer socialen Stellung 37. Die unterste Stufe der Unfreien

zahlreich aber social ohne Belang 37. Weiterer Verfall des Standes der Gemeinfreien 38. Fortwirken alter Ursachen: Die Strenge der Compositionen, Bannbußen und der Konfiskation 39. Die Lasten des Heerdienstes und der Heersteuer 39. Der kirchliche Zehent 40. Verallgemeinerung der Zehentansprüche 41. Neue Ursachen: Rechtsunsicherheit 43. Die Vogteigewalt 43. Bewirkt eine weitere Differenzierung zwischen großen und kleinen Freien 44. Mißbräuche der Grafengewalt 45. Der freiwillige Eintritt von Freien in den Schutz der Kirche 46. Die Mischehen zwischen Freien und Unfreien 47. Einfluß der Kreuzzüge 48. Die Formen der Minderung voller Freiheit 49. Auch geminderte Freiheit gilt nun noch als Freiheit 49. Infolge der besseren Lebensstellung auch der Schutz- und Grundholden 50. Annäherung eines Theiles der Unfreien an die Verhältnisse geminderter Freiheit in den Formen der Ministerialität und Censualität 51. Diese Differenzierung der großen socialen Klasse der Unfreien ein spezifisches Ergebnis der Periode 51. Die Entwicklung der Ministerialität 52. Insbesondere durch die zunehmende Wichtigkeit der Beamtenverwaltung 54. Und der kriegerischen Dienstmanschaft 55. Neuordnung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Dienstmanschaft durch Verleihung von Beneficien 56. Erbliche Dienst- und Amtslehen 58. Besonderes Standesrecht der Ministerialen 59. Die persönlich Zinspflichtigen 61. Versuchte Unterordnung derselben unter die lokale Verwaltung 62. Reaktion dagegen 62. Vermehrung dieser Klasse durch Freilassung 63. Wachszinsigkeit 64. Ergebung Freier in dieses Verhältnis 65. Die sociale Bedeutung der freien Zinsleute und Wachszinsigen 66. Die unfreien Zinsbauern 69. Allmähliche Besserung ihrer Lage 59. Erblichkeit der Zinshufe 70. Fixierung der Dienste und Abgaben 70. Genossenschaftliche Einrichtungen 71. Dennoch keine Unantastbarkeit der persönlichen Stellung innerhalb der socialen Sphäre 72. Landlose Unfreie 73. Ursachen ihrer abnehmenden Bedeutung 76. Organisation der einzelnen Volksklassen 77. Die Markgenossenschaft 78. Einfluß der Grundherrschaft 79. Der Vogtei 80. Die Hofverfassung und das Bauding 81. Die Genossenschaft der Dienstmanschen, der Censualen 82. Verschmelzung der verschiedenen Klassen in der Hofgenossenschaft 83. Erweiterung des Bereichs der Grundherrschaft durch das Allmendeobereigentum 84. Territorialer Abschluß der Grundherrschaft durch die Immunität 85. Das Lehenswesen als spezifisch-socialer Organisationsform der oberen Klassen der Gesellschaft 87. Differenzierung der älteren Beneficialverhältnisse 88. Stärkung der Grundherrschaft durch vasallitische Lehen 90. Differenzierung der Grundherrschaften und des Adels durch das Lehenswesen 90. Die beginnende Organisation städtischer Gemeinwesen 91. Die Reste der Römerstädte 91. Die Palatien und die Haupthöfe der königlichen und bischöflichen Verwaltung 91. Die Bedeutung des Hofrechts für

die Ausbildung städtischen Wesens 92. Die nicht hofhörigen Bevölkerungselemente größerer Wohnplätze 94. Bedeutung der ottonischen Privilegien 94. Der markgenossenschaftliche Verband 95. Die Gilden und Schwurgenossenschaften 95. Insbesondere die Handelsgilden 96. Die Ministerialität 99. Der Burgenbau K. Heinrichs I 99. Einwanderung der Ritterschaft in die Städte 101. Konzentrierung des gesellschaftlichen Lebens in den Städten 102. Die Verschmelzung der städtischen Bevölkerungsklassen 104. Die Anfänge der Stadtverwaltung 106.

Dritter Abschnitt.

Die Verteilung und wirtschaftliche Gliederung des Grundbesitzes.

S. 107—222.

Die Hauptmomente in der Entwicklungsgeschichte des großen Grundbesitzes 107. Sociale und Größenkategorien des Grundbesitzes am Schlusse der Karolingerzeit 110. Der königliche Grundbesitz 111. Vermehrung desselben durch Hausgüter 112. Durch Revindikation, durch erbloses Gut und Heimfall 112. Durch Konfiskation 113. Durch Verfügung über Kirchengut 114. Über herrenloses Land 115. Durch Eroberung in den Marken 115. Verminderung des königlichen Grundbesitzes 116. Durch Einbeziehung in das Familiengut 117. Durch Übergang in das Herzogsgut 117. Durch beneficiarische Verleihung und Schenkung 118. Durch Vergabungen an die Kirchen und Klöster 118. Die Verhältnisse des weltlichen Großgrundbesitzes 119. Vermehrung desselben 119. Durch Rodung und Kolonisation, Erwerb von Beneficien 120. Durch die Vogtei 121. Vergrößerung des weltlichen Großgrundbesitzes 122. Die großen Territorialherren 123. Verleihungen aus politischen Motiven, im Interesse des Kriegsdienstes 123. Vogteigewalt 124. Obermärkerschaft 125. Auftragung von freiem Grundbesitz 126. Kauf und Tausch 127. Ökonomischer Charakter des großen Grundbesitzes 128. Der kirchliche Großgrundbesitz 128. Zunahme desselben 129. Durch Schenkungen, Prekarienverträge, Tausch, Pfand und Stiftungen 131. Kloster-, Bistums-, Kirchengründungen 132. Zunehmender Übergang in Laienhände seit dem 11. Jahrhundert 133. Neue Versuche der Begründung geistlicher Großgrundbesitzungen durch den Cistercienserorden 134. Die Größenverhältnisse des kirchlichen Grundbesitzes 136. Veränderte Verteilung des Großgrundbesitzes zwischen den drei großen Grundmächten des Reiches 138. Die faktischen Besitzverhältnisse 139. Die Formen der Nutzung des Grundeigentums 139. Die fiskalischen Verwaltungseinrichtungen 140. Das Salland der königlichen Domänen 141. Die Fiskalinenhufen 143. Die Königshufen 144. Die königlichen Forste 145. Die veränderte wirtschaftliche Stellung des Königtums 147. Die Organe der königlichen Gutsverwaltung 149. Die Organisation des

weltlichen und geistlichen Großgrundbesitzes 150. Haupthöfe mit Eigenbetrieb 151. Villikationen 152. Die Wirtschaftsbeamten des Großgrundbesitzes 154. Die Größenverhältnisse des Sallands 157. Die Größe der einzelnen Salhöfe 161. Ursachen der Abnahme des Sallandbetriebes 162. Die geänderte sociale Stellung der Grundherren 163. Die politischen Verhältnisse 163. Zunehmende wirtschaftliche Selbständigkeit der einzelnen Zweige der herrschaftlichen Hofhaltung, besonders bei den geistlichen Anstalten 165. Veränderter Bestand der dienenden Arbeitskräfte 166. Emancipation der eigentlichen Wirtschaftsbeamten 167. Vergrößerung der Meierhöfe auf Kosten des Sallands 171. Erfolgreiche Reaktion der Grundherren dagegen 172. Erbllichkeit der Meierhöfe 173. Neuer Zuwachs des Sallands in dieser Periode 174. Das Rottland 177. Die Weinberge 179. Die Beunde 181. Zunehmende Bedeutung der verschiedenen Leiheformen 182. Beneficien und Prekarien 183. Ihr Verhältnis zu der verleihenden Grundherrschaft 185. Verhältnis zu dem Allodialgute des Beliehenen 189. Aufrechterhaltung der bestehenden Besonderheiten der einzelnen Beneficialgüter 190. Fiskalinenhufen 190. Änderung des wirtschaftlichen Charakters der Beneficialgüter 191. Die verschiedenen Arten der Zinsgüter 192. Ihre Stellung im Organismus der Grundherrschaft 193. Censualgüter 193. Unfreie Zinsgüter 196. Die Meiergüter 200. Die freien Leiheformen (Erbpacht, Zeitpacht, Teilbau) 202. Die Allmende 207. Verhältnis der Allmenden zu den Dominikalgütern 209. Zu den Bauerngütern 212. Die markgenossenschaftliche Autonomie 213. Der wirtschaftliche Wert des Allmendenutzens 215. Die lokale Flurverfassung 216. Die Hufenordnung 217.

Vierter Abschnitt.

Die Produktion und Verteilung des Bodenertrages.

S. 222—289.

Erweiterter Einfluß der grundherrschaftlichen Organisation auf die nationale Produktion 222. Abschwächung der Intensität desselben im Vergleich zu der Karolingerzeit 223. Die Einkünfte der großen Grundherrschaften 226. Ertrag der Domanielwirtschaft; Eigenbetrieb des Sallands 226. Der Körnerbau 226. Hülsenfrüchte und Gemüse 230. Lein und Hanf 232. Hopfen, Krapp; Obst 233. Weinkultur im Eigenbetriebe 234. Im Teilbau, in Erbpacht 236. Viehzucht im Eigenbetriebe 239. Verpachtung der Viehhöfe 243. Pferdezuucht 244. Rindviehzucht 246. Schweinezuucht 246. Schafzuucht 247. Wiesenbau 248. Geflügelhaltung, Bienenzucht 251. Verhältnis der einzelnen landwirtschaftlichen Zweige zu dem gesamten landwirtschaftlichen Ertrage 252. Gewerbliche Anstalten der gutsherrlichen Betriebe 253. Fuhr- und Botendienste, Wege und Baufronden 256. Die landwirtschaftlichen

Arbeitskräfte 257. Die Stellung der unfreien Knechte am Herrenhofe 259. Die dreitägige Fronpflicht der Hufen 260. Specialisierung der Fronpflicht 261. Sonstige Erleichterung derselben 262. Arbeitsleistungen der Censualen und Beneficiare 263. Verpflegung der Fröner während der Arbeit 263. Nebenleistungen der Fronpflichtigen 264. Spätere Modifikationen der Fronpflicht 265. Die aus dem Eigenbetriebe des Sallandes abgezweigten landwirtschaftlichen Betriebe 266. Der Betrieb der Meiergüter 267. Anfängliche Unselbständigkeit derselben 267. Übergangsformen 268. Emancipation des Meierbetriebs von der Grundherrschaft 270. Herrschaftliche Stellung der Meier 271. Die genossenschaftliche Beundekultur 274. Ausgangspunkt der Beundewirtschaft auf dem Sallande 274. Ausscheidung der Beunde 275. Kollektivbetrieb der Beunde 276. Die beneficiarischen und Lehengüter als besondere Arten eines landwirtschaftlichen Betriebes 280. Das bäuerliche Landgut 282. Die Voraussetzungen für eine Verbesserung der bäuerlichen Wirtschaft, gröfsere Freiheit der Verfügung über die Arbeitskraft 283. Sicherung der Ersparnisse und des Inventars 284. Absatz der Produkte auf dem Markte 285. Beschränkte Selbständigkeit des bäuerlichen Betriebes 286. Gesamtbild der Verteilung des Bodenertrages 288.

Fünfter Abschnitt.

Die Anfänge selbständigen gewerblichen Lebens. — Bergbau und Salinenbetrieb.

S. 290—362.

Das gewerbliche Leben auf den grofsen Herrenhöfen in der Karolingerzeit 290. Kein Fortschritt in der Ausbildung des hofhörigen Handwerks 290. Die einzelnen gewerblichen Anlagen der Fronhöfe; die Mühle 291. Das Backhaus 294. Die Bierbrauerei 295. Bannrechte 297. Bann der Weinkelter und der Schenken 298. Kalköfen und Pechsiedereien 300. Gewerbetreibende ohne besonders eingerichtete Betriebsstätten; Verfertiger von hölzernen Geräten 301. Die Schmiede 302. Die Handwerke der Lederverarbeitung 303. Die Weberei 304. Sonstige zur Bekleidung gehörige Arbeiten 306. Die Organisation der gewerblichen Arbeit in den Fronhöfen 306. Die Meier als Lieferanten des ganzen Bedarfes der Hofhaltung 307. Die selbständige Ausbildung der einzelnen Verwaltungszweige innerhalb der Grundherrschaft 308. Die vier Hofämter 309. Die Eingliederung der hofhörigen Handwerker in dieselben 309. Die einzelnen Handwerksbetriebe als eigene Officien 310. Die Handwerkshufen 312. Die innere Ordnung des handwerksmäßigen Dienstes 313. Die Verhältnisse der beginnenden Stadtwirtschaft 314. Gröfsere Mannigfaltigkeit der Handwerke 316. Verbindung des Handels mit dem Handwerk 318. Losreifsung des Handwerks aus dem von Inama-Sternegg, Wirtschaftsgeschichte. II

Verbande der Grundherrschaft 319. Der Eintritt der Handwerker in den Marktverkehr 320. Die Organisation des städtischen Handwerks 322. Große Zahl und Mannigfaltigkeit der städtischen Handwerke 325. Die lokale Konzentration der Handwerksbetriebe 326. Größere wirtschaftliche und soziale Freiheit 326. Allgemeine politische und volkswirtschaftliche Verhältnisse, welche ein selbständiges gewerbliches Leben begünstigen 327. Verbrüderungen, Schwurgenossenschaften; die Anfänge gewerblicher Innungen 328.

Die Bedeutung des deutschen Bergbaues am Schlusse der Karolingerzeit 329. Rasche Vermehrung des Bergbaues 330. Die Rechtsordnung und die Betriebsverhältnisse des Bergbaues 331. Herrschaftliche Organisation des Bergbaubetriebes 332. Ansätze zur Ausbildung der Gewerkschaft des deutschen Bergrechts 333. In Steiermark 334. In Tirol 335. In der Schweiz 337. Die volkswirtschaftlichen Verhältnisse der Salinen am Schlusse der Karolingerzeit 338. Veränderungen in der folgenden Periode 339. Vermehrung der Salinen 340. Die Organisation des Salinenbetriebes 341. Sicherung des Salzbezuges 341. Steigerung der Ausbeute 342. Die technischen Elemente des Salinenbetriebes 343. Die ökonomischen Elemente desselben 345. Die Eigentumsverhältnisse 345. Die Teilung des Salineneigentums zwischen Grundherrn und Betriebsunternehmung 347. Die Verpachtung der Betriebsanlagen an die Pfänner 348. Allmähliches Übergewicht der Pfänner 351. Bestreben derselben den ganzen Betrieb in ihre Hand zu bekommen 351. Salzbezugsrechte 352. Vereinheitlichung der Betriebsorganisation 354. Die eigentlichen Salzproduzenten das treibende Element 354. Ursprünglich unfreie Stellung derselben 356. Allmähliche Emancipation 357. Durch Beherrschung der Produktionsmittel 358. Und des Absatzes der Produkte 359. Genossenschaftlicher Verband der Salzsieder 360. Die ersten Lebensäußerungen der späteren Pfännerschaft 361.

Sechster Abschnitt.

Handel und Verkehr.

S. 363—458.

Herrschaft des Naturalverkehrs am Anfange, starkes Vordringen des Geldverkehrs am Ende der Periode 363. Allgemeine Ursachen dieser Veränderung 364. Die Anfänge des Handels und Güterverkehrs in der grundherrschaftlichen Organisation 364. Die Pflege der Verkehrswege durch dieselbe 365. Land- und Wasserstraßen 366. Organisation der Transportleistungen 367. Scara, angaria 368. Spätere grundherrschaftliche Einrichtungen 369. Der grundherrliche Markt 370. Kaufleute der Fronhöfe 371. Beziehungen der grundherrschaftlichen Verwaltung zu fremden Märkten 372. Beteiligung der kleineren landwirtschaftlichen

Betriebe am Marktverkehr 373. Die Handwerker auf den Märkten 374. Selbständige Kaufleute 374. Königsschutz und privilegierter Gerichtsstand für dieselben 375. Die Markttabgaben 377. Reichszollrecht 377. Verschiedene Arten der Markttabgaben 379. Die Münze als Attribut des Marktes 380. Allgemeiner Charakter des Marktrechts 382. Der deutsche Großhandel im 12. Jahrhunderte; Köln 382. Bremen, Lübeck 385. Regensburg 386. Der Binnenverkehr 387. Der orientalische Handelszug 387. Einfluss des großen Handelsverkehrs auf die Entwicklung der Märkte 388. Die Bedeutung des Bürgertums für den Handel 389. Maß- und Gewichtswesen 390. Münzwesen 392. Die Münzverleihungen 393. Die königliche Münzhoheit 397. Das Münzrecht der Herzöge 397. Der übrigen weltlichen und geistlichen Fürsten 398. Die königlichen Denare 398. Anpassung derselben an die lokale Münzpraxis 401. Die kölnische Münze 402. Die Bischofsmünzen in den sonstigen Territorien des Rhein- und Mosellandes 404. Die herzoglichen Denare in Lothringen, Franken, Sachsen und Schwaben 405. Die Regensburger Münzen 406. Die bayerischen Bischofsmünzen 408. Kein allgemeiner deutscher Münzfuß 409. Das karolingische Münzgrundgewicht und die kölnische Mark 410. Schwere und leichte Denare 411. Der Feingehalt 411. Der Schlagschatz 413. Die Münzverrufungen 414. Der Geldwechsel 416. Keine Goldprägung 417. Goldbesitz 418. Wertverhältnis von Gold und Silber 419. Das Münzeramt 420. Münzerhausgenossenschaft 422. Allgemeine Charakteristik der Münzverhältnisse 423. Geldwert und Kaufkraft des Geldes 427. Schätzungswerte 428. Preisstatistik 429. Die Edelmetallmenge 430. Barrenpraxis 431. Einfluss des Münzwesens auf die Preisbildung 432. Anpassung der Geldwerte von Leistungen an den inneren Wert der Geldsorten 433. Preisgeschichte der wichtigsten Gegenstände 433. Getreide 434. Vieh 436. Geflügel, Viehzuchtsprodukte 437. Lein, Bier, Wein 438. Gewebe und Gewänder, Luxusgegenstände 439. Preise von Landgütern und Grundstücken 440. Gelddarlehen 441. Ursachen der Verschuldung 441. Die Gläubigerklassen 444. Die Juden 445. Darlehen gegen reale Verpfändung (Satzung) 446. Einwirkung der Lehensverhältnisse auf die Form des Darlehens und der Sicherstellung 447. Insbesondere Burglehen 448. Pfandlehen 449. Kurzfristige und langfristige Darlehen 450. Darlehensgeschäft als Verkauf mit Rückkaufsrecht 450. Produktive Anwendung des Kredits 451. Kündigung, Verzinsung des Darlehens 452. Einräumung des Fruchtgenusses am Pfande für den Gläubiger 453. Die Kreditgeschäfte im städtischen Verkehre 454. Anwendung der Satzung 455. Hervortreten spezifisch kapitalistischer Interessen am Darlehen 455. Eigentümlichkeiten des städtischen Darlehensgeschäftes 456. Die Verzinsung und Pfandsatzung ohne Einräumung des Besitzes 457. Besondere Strenge der Verpflichtung 458.

Schlussbetrachtungen.

S. 459—465.

Der Grundcharakter der karolingischen Wirtschaftspolitik und ihre Erfolge 459. Das endgültige Ergebnis derselben war die Ausantwortung der socialen Verwaltung an die großen Grundherren 460. Damit hört eine einheitliche Wirtschaftspolitik auf 460. Die mittelbare Wirkung ist nichtsdestoweniger bedeutend 461. Die Grundherrschaft die Schule des volkswirtschaftlichen Lebens 461. Heranbildung eines tüchtigen Beamtenstandes, der die wirtschaftlichen Aufgaben selbständig übernimmt 462. Dadurch werden die alten Betriebseinheiten aufgelöst, ungleich größere Mannigfaltigkeit und Freiheit in der Bethätigung wirtschaftlichen Strebens erreicht 463. Reiche Erweiterung des Nahrungsspielraums 464. Volkstümliche Fortschritte, aber kleine Interessen, engbegrenzte Wirksamkeit 464. Notwendigkeit einer neuerlichen Zusammenfassung der nationalen Kraft zu großen Leistungen. Landesherrschaft, städtische Verwaltung 465.

Beilagen.

S. 467—518.

- I. Der Besitz des Bistums Freising in Österreich und seine Einkünfte im J. 1160 469.
- II. Die Lehen des Rheingrafen Wolfram. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts 473.
- III. Die Lehen Werners von Bolanden (1194—1198) 474.
- IV. Der Besitzstand des Klosters St. Emmeram in Regensburg (1031) 476.
- V. Die Gliederung des Besitzstandes des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg. 12. Jahrh. 479.
- VI. Der Dienst der Reichshöfe in Sachsen, Rheinfranken und Bayern für die königliche Tafel (1066—1069) 480.
- VII. Güter und Einkünfte des Grafen von Falkenstein. 12. Jahrh. 483.
- VIII. Einkünfte des Klosters Tegernsee in Bayern. 12. Jahrh. 485.
- IX. Die Einnahmen der Kirche zu Osnabrück gegen Ende des 12. Jahrhunderts 487.
- X. Abgaben der Zinshufen des Klosters S. Liudger in Helmstedt (1160) 488.
- XI. Zolltarife des 12. Jahrhunderts 490.
- XII. Verschiedene Maßbestimmungen 496.
- XIII. Denargewichte in der Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser 499.
- XIV. Reliquien- und Qualitätswerte, Marktpreise 504.
- XV. Preise von Landgütern und Grundstücken 516.

Drittes Buch.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte

des

10.—12. Jahrhunderts.

Erster Abschnitt.

Der volle Ausbau des Landes und die Kolonisation der östlichen Marken.

Das Reich, welches nach dem Aussterben der deutschen Karolinger durch die Wahl der Großen dem fränkischen Konrad und bald darauf dem sächsischen Hause anvertraut wurde, war in seinen einzelnen Teilen noch sehr verschieden entwickelt. Im Rheingebiete, von den Mündungen bis zum Hochgebirge, hatte sich bereits mit einer verhältnismäßig zahlreichen Bevölkerung auch eine nicht unbedeutende materielle und geistige Kultur eingebürgert. Auch die angrenzenden Gebiete von Lotharingen, Ostfranken und Alamannien sind durch ihre zahlreichen nachweisbaren Ortschaften und ihre wirtschaftliche Regsamkeit als gut bevölkert charakterisiert. Von Sachsen ist wenigstens das westlich der Weser gelegene Gebiet, von Bayern das Donaugebiet und, soweit es die Hochgebirgsnatur zuließ, der südliche Teil, von dem karantanischen Herzogtum der Südabhang der Alpen im wesentlichen als kultiviert anzunehmen.

Freilich liegen auch inmitten dieser Gebiete noch weite unbebaute und unbewohnte Strecken. Vogesen und Ardennen, Hunsrück, Hochwald und Idarwald, Odenwald, Spessart und Dreieichnerforst, Steigerwald, Frankenwald und Nordwald, Thüringerwald und Harz und so manch anderes Waldgebiet unterbrach den Zusammenhang der Ansiedelungen und dörflichen Gemarkungen auf vielen Punkten und auf große Entfernungen. Alles Land aber, das östlich von diesen Gebieten

lag, die bayerische Ostmark mit der karantanischen Mark, das weite Land der Sachsen und die Gebiete östlich der Saale und Elbe mit den Ostseeländern, soweit sie bereits unter der Botmäßigkeit der deutschen Könige standen, waren nicht bloß im Beginn unserer Periode schwach bevölkert, sondern verödeten noch mehr infolge der unausgesetzten Einfälle der Ungarn und der Kriege mit den Slaven.

Es war eine dankbare Aufgabe, diese weiten und zum großen Teile fruchtbaren Gefilde in Besitz und Kultur zu nehmen, sobald nur irgend Sicherheit und Ruhe hergestellt war; ja es war wohl ein Gebot der politischen und militärischen Notwendigkeit, die mühsam und in wiederholtem opfervollen Ansturm dem Feinde entrissenen und dem deutschen Scepter wiedergewonnenen Lande mit reichlichen Ansiedelungen zu überziehen und so der jungen Herrschaft genügende Stützpunkte und der beginnenden Verwaltung die unentbehrliche Kraft einer in Ordnung und staatlicher Zucht aufgewachsenen und durch den eignen Besitz an der Erhaltung und Festigung der Regierung selbst interessierten Bevölkerung zu verschaffen.

Diese Kolonisation liefs auch nicht lange auf sich warten. Sie setzt etwas früher ein im Süden als im Norden, aber sie wird hier dann viel energischer betrieben und erstreckt sich mit ihren eigentümlichen Formen in der Folge selbst weit gegen Süden hin, bis sich die beiden Ströme der deutschen Kolonisation jenseits der Leitha vereinigen.

Das Gebiet der deutschen Ostmark, nach dem Abzuge der Römer jahrhundertlang ein weiter Tummelplatz der Völkerwanderung, dann eine Beute der Avarn, hat eine erste Zeit kolonisorischer Besiedelung schon unter dem kraftvollen Scepter Karls des Großen und seiner Nachfolger aus dem karolingischen Hause gehabt¹⁾. Aus einem dünn bevölkerten Wald- und Sumpflande war es in dem Jahrhundert seit der Besiegung der Avarn in ein fruchtbares Gebiet verwandelt, auf dem der baiuvarische Volksstamm sich schon

¹⁾ Deutsche Wirtschaftsgeschichte I 212. Dazu insbesondere O. Kämmerl, Die Anfänge deutschen Lebens in Österreich. 1879.

heimisch zu fühlen begann. Und doch läßt sich die fernere Entwicklung dieses Landes kaum schon auf diese Wurzeln zurückführen. Auf's neue verfiel es im 9. und 10. Jahrhunderte den geschworenen Feinden deutscher Kultur und Gesittung; die deutschen Pflanzungen in Pannonien und in der Ostmark bis an die Enns wurden vernichtet oder verkümmerten unter den unsäglichen Leiden fortwährender Kriegs- und Beutezüge der Ungarn¹⁾. Durch eine neue Kolonisation mußten diese Gebiete im Verlaufe des 10.—12. Jahrhunderts der deutschen Kultur wieder gewonnen werden.

Und in der That setzte diese unmittelbar nach der Schlacht am Lechfelde (955) mit großer Energie ein und drang unaufhaltsam vorwärts, indem sie zugleich jene zerstreuten deutschen Ansiedelungen in ihr Bereich zog, welche sich aus der älteren Kolonisationsperiode erhalten hatten oder im Laufe des 10. Jahrhunderts in Zeiten leidlichen Friedens neu entstanden waren.

Vorab die Könige, welche offenbar an der Kolonisation der Ostmark wie der benachbarten kärntnischen Mark ein großes Interesse wegen der dadurch bedingten Stärkung der königlichen Gewalt hatten, überließen mit freigebiger Hand von dem eroberten Lande an die Bistümer und Klöster²⁾,

¹⁾ 977 Mon. Germ. Dipl. n. 167 p. 190: Otto II schenkt der Kirche zu Lorch zur Heilung der Slaveneinfälle *predium Anesburch* und 10 reg. hub. in quadam nostri iuris villa Loracha. 979 Otto II n. 204: Der Bischof von Regensburg in terra quondam Avarorum locum quendam St. — quem per multa annorum curricula desertum ipse de Bavaria missis colonis incoli fecit; qui ut tutiores ibi ab infestatione Ungrorum manere possint, petiit . . . locum quendam . . . castellum ad construendum. 985 Mon. Boic. 28a n. 162 p. 243: Der Bischof von Passau klagt, *episcopati sui pertinenciam in orientali plaga barbarorum limiti adiacentem creberrima eorum devastatione infestari . . . tam inrecuperabili se damno lesum in interfectione et direptione ecclesie sue familie preter innumerabilia depraedationum et incendiorum dispendia, ut absque habitatore terra episcopii solitudine silvescat.*

²⁾ Von den Hochstiftern sind insbesondere Passau, Bamberg und Freising, in geringerem Mafse Salzburg, Regensburg und Eichstätt, von den Klöstern besonders Kremsmünster, Tegernsee und Niederaltaich bedacht. Auch die älteren Klostergründungen in Österreich selbst sind alle an der Kolonisation beteiligt.